

Karben, 22.06.2016

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Sylke Radetzky Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 5/702/2016
----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur Stadtverordnetenversammlung	27.06.2016	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64 - 66", Gemarkung Groß-Karben
Hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bahnhofstraße 64 - 66“ in der Gemarkung Groß-Karben mit geändertem Geltungsbereich einschließlich Begründung (Planstand Juni 2016) zum offiziellen Entwurf.

Die Änderung des Geltungsbereiches betrifft die östliche Erweiterung und somit Erfassung des gesamten Flurstücks Nr. 515/2. Der Geltungsbereich umfasst somit die Flurstücke 515/2, 5146/1, 517/26 und 517/27, Flur 1 der Gemarkung Groß-Karben.

Sachverhalt:

Das Aufstellungsverfahren wird mit dem Beschluss zum offiziellen Entwurf fortgeführt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2016		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein			

Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

B-Plan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64 – 66“ mit Begründung